



Merkblatt

Februar 2024

Verbindliche Anweisungen zu Onlineprüfungen

Im Folgenden informieren wir Sie über wichtige allgemeine Informationen zu Onlineprüfungen, die Sie sorgfältig lesen und beachten müssen, da sie verbindliche Anweisungen und juristische Konsequenzen erklären. Sie thematisieren insbesondere die Themen Prüfungsbetrug und allfällige technische Probleme, die für alle Onlineprüfungen gleichermaßen zutreffen und zu beachten sind. Von Ihren Dozierenden werden Sie zudem prüfungsspezifische Informationen für jede Ihrer gebuchten Onlineprüfungen erhalten. Darin wird insbesondere die technische Prüfungsumgebung, die Art der Onlineprüfung und wichtige Daten erklärt.

1. Ehrenkodex und Prüfungsbetrug

Sie unterstehen bei jeder Prüfung dem Ehrenkodex der Universität Zürich und müssen bei Onlineprüfungen die Kenntnis und Beachtung des Ehrenkodex bestätigen. Es gehört zu Ihrer Pflicht, sich im Rahmen der Modul- und Prüfungsvorbereitungen die Inhalte genau durchzulesen und sich die im Folgenden genannten rechtlichen Konsequenzen bewusst zu machen.

Sie finden den Ehrenkodex hier: www.oec.uzh.ch/ehrenkodex

Was widerspricht dem Ehrenkodex?

Gemäss Ehrenkodex nicht erlaubt sind insbesondere Kollaborationen jeglicher Art sowie der Einsatz oder der versuchte Einsatz dazu geeigneter Hilfsmittel während der Prüfung. Dazu zählen z.B. Chats, Textmessages, E-Mails oder jegliche andere Mittel zum gemeinsamen Lösen von Prüfungsaufgaben oder zum Teilen von Ergebnissen online. Nicht erlaubt ist ausserdem die Zuhilfenahme oder der Einsatz von anderen Personen bei der Bearbeitung der Prüfung (Identitätsbetrug). Hingegen sind bei open book Prüfungen die Benutzung von Unterrichtsmaterialien oder sonstiger generischer Unterlagen (auch online) durchaus erlaubt.

Ausserdem ist das nicht explizit autorisierte Aufnehmen, Kopieren und Verbreiten von Prüfungsinhalten in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, nicht erlaubt und verstösst ebenfalls gegen den Ehrenkodex.

Was sind die Konsequenzen eines Verstosses gegen den Ehrenkodex?

Handlungen entgegen den Grundsätzen des Ehrenkodex werden gemäss den Vorgaben der Studienordnung, Abschnitt 11.2 geahndet. Dies bedeutet, dass Zuwiderhandlungen gegen den Ehrenkodex dazu führen, dass betroffene Module als Prüfungsbetrug behandelt, mit der Note 1 bewertet und mit einem Disziplinarverfahren geahndet werden.

Zudem gilt, dass Personen, die für andere eine Prüfung – oder Teile einer Prüfung – schreiben, ausnahmslos mit der Einleitung disziplinarischer und/oder strafrechtlicher Schritte gegen sie rechnen müssen.





Was wird ebenfalls als Prüfungsbetrug geahndet?

Das Benutzen von Smartphones während einer Onlineprüfung für andere Zwecke als Notfälle oder für im Rahmen der Prüfung erforderliche Aufgaben (wie z.B. Zwei-Faktor-Authentisierung, Scannen der Prüfung oder Legi-Nachweis) ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlung wird als Prüfungsbetrug geahndet.

Das Aufsetzen von Kopfhörern während der Prüfung kann verboten sein. Bitte beachten sie hierzu die modulspezifischen Prüfungshinweise Ihrer Dozierenden. Zuwiderhandlung wird als Prüfungsbetrug geahndet.

2. Infrastruktur und technische Probleme

Es obliegt Ihrer Verantwortung, eine geeignete Infrastruktur für das Absolvieren von digitaler Lehre und digitalen Prüfungen sicherzustellen.

Dennoch ist uns bewusst, dass technische Probleme nicht ganz auszuschliessen sind. Diese können auf unterschiedlichen Ebenen (vom Netzbetreiber bis zum Endgerät) auftreten. Unabhängig von den Ursachen gelten in all diesen Fällen grundsätzlich folgende Prinzipien:

- Melden Sie das Problem unverzüglich Ihrer für die jeweilige Prüfung zuständigen Kontaktperson auf dem angegebenen Kontaktkanal (diese werden Ihnen pro Prüfung von den Dozierenden rechtzeitig vorab kommuniziert). Bitte halten Sie sich für jede Prüfung die entsprechende prüfungsspezifische Information bereit, so dass Sie die Kontaktinformationen im Ernstfall sofort zur Hand haben.
- Versuchen Sie sofort und wiederkehrend über den Link auf die Prüfung oder auf die einzelnen Bausteine zuzugreifen.
- Vermelden Sie wenn und sobald ein Wiedereinstieg erfolgreich war.
- Schreiben Sie Ihre Prüfung normal zu Ende.
- Ihre Situation und die jeweiligen Probleme können auf Gesuch im Nachgang zur Prüfung angeschaut und bei der Prüfungsbewertung berücksichtigt werden. Das Gesuch muss innerhalb von 5 Tagen nach der Prüfung an deansoffice@oec.uzh.ch gesendet werden.

Wie muss die Fehlerbeschreibung von technischen Problemen aussehen?

- Beschreiben Sie das vorhandene Problem möglichst exakt.
- Erklären Sie Schritt für Schritt, wie das Problem entstanden ist, damit der Fehler nachvollzogen werden kann.
- Schicken Sie den Problebericht sofort nach Auftreten zu Ihrer Kontaktperson über den angegebenen Kanal.
- Fügen Sie wichtige Screenshots und Beispiele hinzu.
- Nachdem Sie sich gemeldet haben, wird die Kontaktperson versuchen, Ihnen baldmöglichst zu helfen beziehungsweise weitere Anweisungen zu geben.

Unter diesem Link finden Sie weitere Informationen und eine Anleitung: www.oec.uzh.ch/tech-probleme. Bitte speichern Sie diese Anleitung auf Ihrem Computer, so dass Sie diese ebenfalls im Ernstfall sofort zur Hand haben.



Bitte beachten Sie: Im Falle des Vortäuschens von technischen Problemen im Zusammenhang mit der Durchführung von Leistungsnachweisen insbesondere zur Erlangung eines unrechtmässigen Vorteils, handelt es sich um Prüfungsbetrug, der mit der Note 1 bewertet und mit einem Disziplinarverfahren geahndet werden kann.

3. Prüfungsende

Das rechtzeitige Abschliessen der Onlineprüfungen liegt in Ihrer Verantwortung. Der Endzeitpunkt gehört nicht mehr zur Prüfungszeit (offenes Intervall am Endzeitpunkt – in anderen Worten: Ist bspw. als Prüfungsende 14:00 Uhr angegeben, so ist die Abgabe bis 13:59:59 Uhr möglich, 14:00 Uhr ist also nicht mehr Teil der Prüfungszeit). Verspätete Abgaben werden nicht berücksichtigt.

- Bei Prüfungen mit Tests (MC-Fragen, SC-Fragen, etc.): Das Ausfüllen und Abschliessen des Tests hat innerhalb der Prüfungsdauer zu erfolgen.
- Bei Prüfungen mit Upload von Dateien: Das Hochladen der Files hat vollständig innerhalb der Prüfungsdauer und über die vorgegebene Plattform zu erfolgen. Planen Sie ausreichend Zeit ein!
- Es werden nur Prüfungslösungen akzeptiert, welche über die eingesetzte Prüfungsplattform eingereicht werden (alternative Einreichungen per E-Mail o.ä. im Nachgang werden nicht akzeptiert).

4. Generelle Kontaktkanäle

Zur Kontaktaufnahme mit den Dozierenden und Kommunikation während der Prüfung kann prinzipiell MS-Teams oder Zoom verwendet werden. Bitte installieren Sie beide Programme vorab auf Ihrem Computer. Was konkret in Ihren Modulen zum Einsatz kommt, wird Ihnen in der prüfungsspezifischen Information der Dozierenden mitgeteilt. Ausserdem wird im Rahmen der Probeprüfung jedes Moduls die konkrete Prüfungsumgebung eingesetzt, die auch in der realen Prüfung zum Einsatz kommt. Deshalb ist die Teilnahme an den Probeprüfungen verpflichtend.